

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 14/0101/WP18 Status: öffentlich Datum: 01.08.2022 Verfasser/in: Herr Schumacher, FB 14
Bericht über die Kennzahlenerreichung im laufenden Jahr	
Ziele: Klimarelevanz keine	
Beratungsfolge:	
Datum 18.08.2022	Gremium Rechnungsprüfungsausschuss
Zuständigkeit Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Seit Mitte 2011 differenzieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung bei den Prüftätigkeiten zwischen den mit der Prüfung verfolgten Zielen und den zu erreichenden Wirkungen.

1) Auswertung der einzelnen Tätigkeiten nach Wirkungen und erreichten Zielen:

Es wird zwischen folgenden **Zielen** unterschieden:

1. **Ordnungsmäßigkeit** (rechtliche Richtigkeit; Einhaltung von Dienstanweisungen, Verfügungen, etc.);
2. **Wirtschaftlichkeit** (Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes der verwaltungsinternen Ressourcen; Sparsamkeitsprinzip; Zweckmäßigkeitsüberlegungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten);
3. **IKS** (Internes Kontrollsystem – Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und der Organisation);
4. **Schutz vor Vermögensschäden;**
5. **Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

Bei den erzielten **Wirkungen** wird wie folgt differenziert:

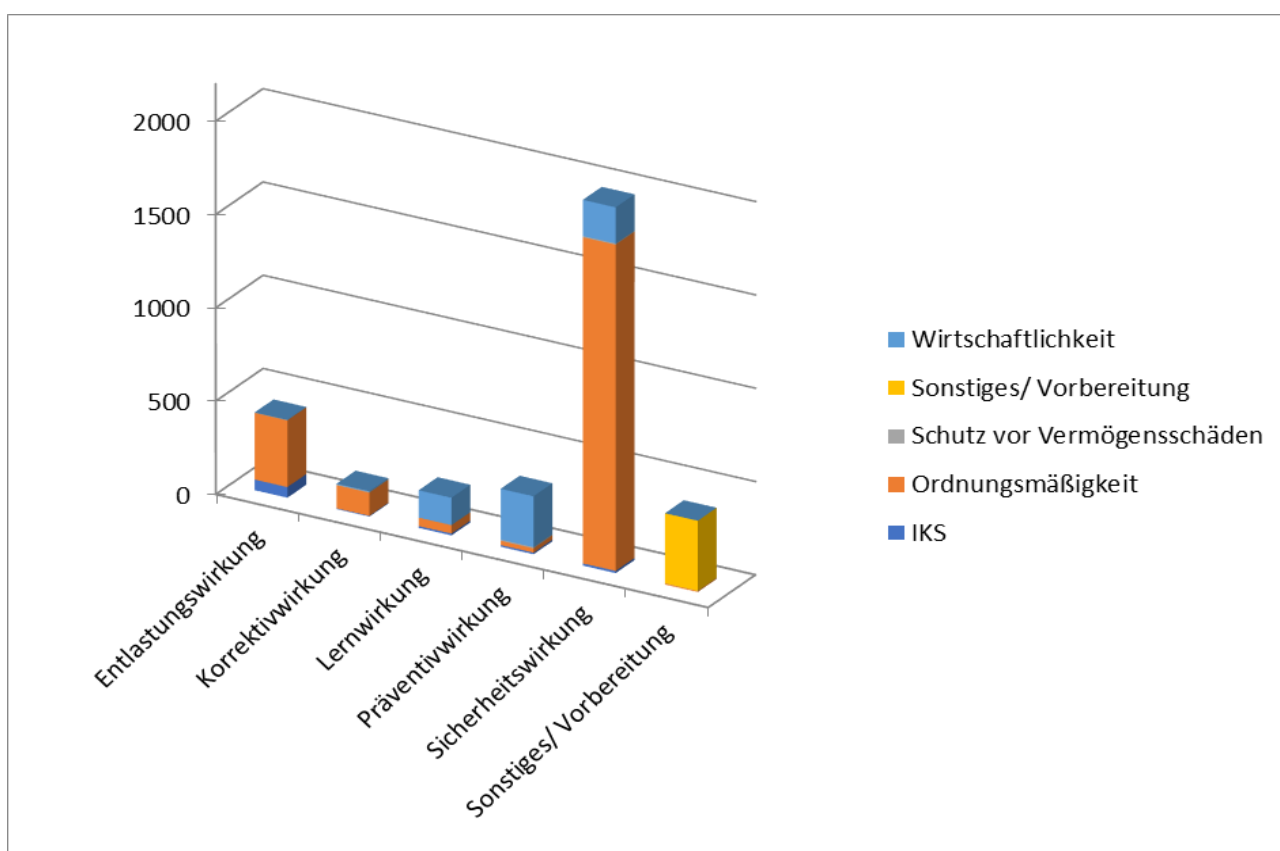
1. **Sicherheitswirkung** (Durch die Prüfung besteht Gewissheit hins. der Arbeitsqualität der geprüften Bereiche);
2. **Entlastungswirkung** (Der Rat und der Rechnungsprüfungsausschuss werden in ihrer Überwachungsfunktion entlastet);
3. **Korrektivwirkung** (aufgezeigte Fehler werden von der Verwaltung korrigiert; eine künftige Fehlervermeidung wird sichergestellt);
4. **Lernwirkung** (Durch Vermittlung von Kenntnissen, anzuwendenden Normen und Arbeitstechniken werden Fehlerwahrscheinlichkeiten gesenkt.);
5. **Präventivwirkung** (Durch das Wissen um eine Überprüfung werden Fehler erst gar nicht gemacht);
6. **Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bis zum 30.06.2022 insgesamt **3408** Tätigkeiten aufgezeichnet. Da kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Dauer der einzelnen Tätigkeiten zu sehen ist, ist diese Zahl allenfalls als Maß der Differenzierung und nicht zwingend als Hinweis auf die Prüfintensität zu sehen. Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass nach wie vor die Tätigkeiten der Rechnungsprüfung der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns als dem herausragenden Ziel dienen (67,6% in Tab. 2) und ihr Wirkungsschwerpunkt in der Vermittlung der Sicherheit (57,5% in Tab. 3) liegt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Wirkungen und Ziele der einzelnen Aktivitäten gegenübergestellt. Es zeigt sich wie in den Vorjahren eine hohe Korrelation zwischen dem Ziel der Ordnungsmäßigkeit und der angestrebten Sicherheitswirkung (1748 Aufzeichnungen). Dies liegt im Besonderen an der hohen Zahl der Vergabeprüfungen, bei denen vor allem die Ausschreibungsart, das Leistungsverzeichnis und der Vergabevorschlag geprüft werden. Ebenso werden durch Tätigkeiten, bei denen die Ordnungsmäßigkeit im Vordergrund steht, Fehler mit dem Ziel aufgezeigt, diese künftig zu vermeiden (Korrektivwirkung mit insgesamt 136 Tätigkeiten) sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und 2021 (Entlastungswirkung mit insgesamt 417 Tätigkeiten).

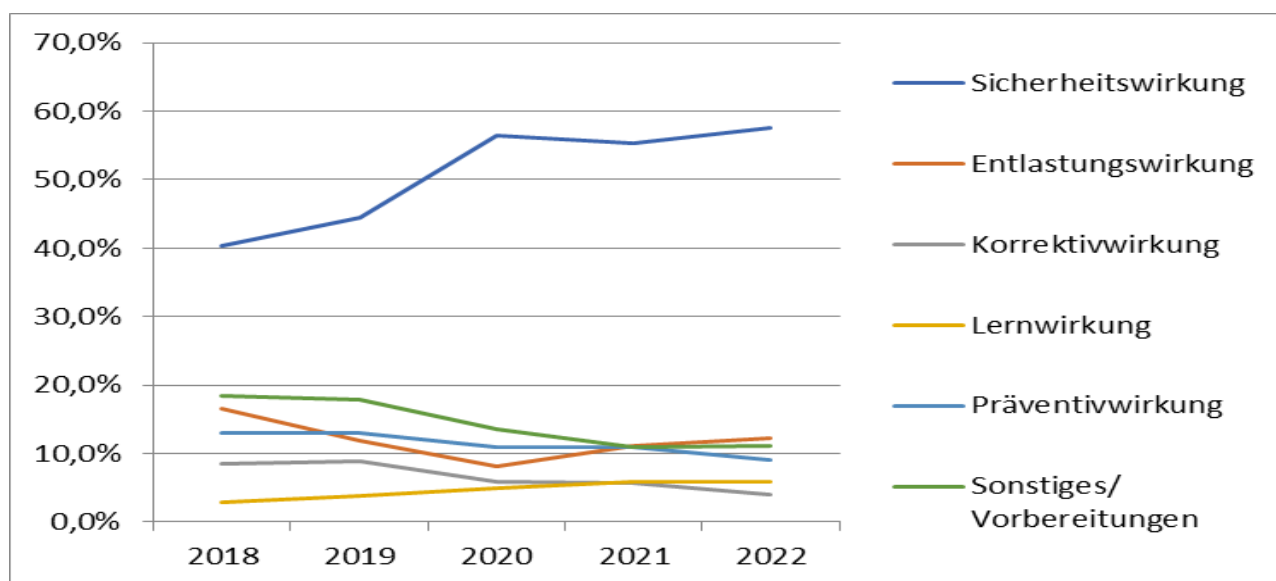
Aufteilung der Ziele und Wirkungen bis zum 30.06.2022 (Tab. 1)

Anzahl der Erfassungen	Wirkung						
Ziel	Entlastungs- wirkung	Korrektiv- wirkung	Lern- wirkung	Präventiv- wirkung	Sicherheits- wirkung	Sonstiges / Vorbereitung	Gesamt- ergebnis
IKS	57	4	10	9	12	0	92
Ordnungsmäßigkeit	358	124	45	23	1748	5	2303
Schutz vor Vermögensschäden	1	4	0	6	6	1	18
Sonstiges/ Vorbereitung	0	0	0	0	0	376	376
Wirtschaftlichkeit	1	4	147	273	194	0	619
Gesamtergebnis	417	136	202	311	1960	382	3408



Tätigkeiten (Tab. 2)	2018		2019		2020		2021		2022	
verfolgte Ziele:										
Ordnungsmäßigkeit	3836	55,9%	3958	55,6%	4838	63,8%	4402	66,4%	2303	67,6%
Wirtschaftlichkeit	748	10,9%	787	11,1%	1113	14,7%	1145	17,3%	619	18,2%
IKS	929	13,5%	1061	14,9%	572	7,5%	351	5,3%	92	2,7%
Schutz vor Vermögensschäden	91	1,3%	43	0,6%	27	0,4%	15	0,2%	18	0,5%
Sonstiges/ Vorbereitung	1260	18,4%	1265	17,8%	1038	13,7%	716	10,8%	376	11,0%
Summe:	6864		7114		7588		6629		3408	

erzielte Wirkungen (Tab. 3)	2018		2019		2020		2021		2022	
Sicherheitswirkung	2770	40,4%	3165	44,5%	4289	56,5%	3671	55,4%	1960	57,5%
Entlastungswirkung	1135	16,5%	840	11,8%	615	8,1%	733	11,1%	417	12,2%
Korrektivwirkung	593	8,6%	631	8,9%	447	5,9%	383	5,8%	136	4,0%
Lernwirkung	199	2,9%	279	3,9%	376	5,0%	388	5,9%	202	5,9%
Präventivwirkung	898	13,1%	929	13,1%	827	10,9%	728	11,0%	311	9,1%
Sonstiges/ Vorbereitungen	1269	18,5%	1270	17,9%	1034	13,6%	726	11,0%	382	11,2%
Summe:	6864		7114		7588		6629		3408	



Zu erkennen ist weiterhin, dass die Tätigkeiten, die das Ziel der Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit (18,2%) und des Internen Kontrollsystems (2,7%) zum Inhalt hatten, im Moment 20,9% (Tab. 2) betragen. Die hohe Zahl der Tätigkeiten mit Präventivwirkung in 2022 hat sich bis jetzt mit einem Wert von 9,1% (Tab. 3) gegenüber dem Vorjahr verringert (1,9%). Die angestrebten Ziele der Wirtschaftlichkeit und des Internen Kontrollsystems wurden im Haushaltsjahr 2022 bis zum 30.06.2022 noch nicht erreicht. Gleiche Anstrengungen gelten für die Tätigkeiten mit Präventions- und Lerncharakter. Hier wird mit 15,0% (9,1% sowie 5,9%) die erklärte Kennzahl des Fachbereichs von 10% sehr deutlich erreicht.

2) Erreichung der Produktziele und daraus abgeleiteter Kennzahlen:

Für das Produkt 010501 „Prüfung und Beratung“ wurden 2014 6 Kennzahlen entwickelt, die sowohl die Qualität der Rechnungsprüfung (Indikator: Fortbildungstage) als auch die Anzahl der Prüfungen durch die Erfüllungsquote des Prüfplans und die Prüfdauer bei Vergaben beinhalten. Andererseits soll der Mehrwert der Rechnungsprüfung für die Verwaltung durch gesteigerte Anteile der Prüfungshandlungen mit präventiven Zwecken und Lernwirkungen sowie durch erhöhte Prüfanteile in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und IKS-Prüfung gemessen werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zielerreichung bis zum 30.06.2022 dar:

<u>2022</u>	<u>Kennzahlen</u>	<u>Ziel</u>
Bis 30.06.2022		Vorgabe
Anteil der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zwecken der Lernwirkung	15,0%	>10%
Anteil der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung, IKS Prüfung	20,9%	>22%
Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in	2,6 Tage	5 Tage
Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan	47%	100%
Dauer der Vergabeprüfungen nach Zugang der vollständigen Unterlagen	2 Tage	3 Tage

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.2016 sollen die folgenden Ziele und Kennzahlen des Produktes 010501 „Prüfung und Beratung“ ab 2018 für die politischen Gremien steuerungsrelevant werden:

1. Durchlaufzeiten von Vergabeprüfungen reduzieren
2. Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan soll bei 100% liegen
3. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zweck der Lernwirkung
4. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung und IKS-Prüfung.

Dabei sollen folgenden Kennzahlen zugrunde gelegt werden:

1. Anzahl der Werkzeuge zur Prüfung von Vergaben
2. Erfüllung des risikoorientierten Prüfplans in %.

Zu 1. Bis zum 30.06.2022 betrug die Anzahl der Werkzeuge zur Bearbeitung von Vergabeprüfungen im Durchschnitt 2 Tage. Als Zielvorgabe der Kennzahl wird die Dauer von 3 Tagen angegeben, wobei nahezu 100% der Vergaben innerhalb dieser Zeitspanne geprüft wurden.

Zu 2. Die Erfüllungsquote des risikoorientierten Prüfplans betrug bis zum 30.06.2022 47%. Von den geplanten 45 Prüfungen konnten bis jetzt 21 umgesetzt werden.

In der Analyse der internen Zielerreichungsvorgaben für 2022 ist erkennbar, dass sich bis zum 30.06.2022 jeder Mitarbeiter durchschnittlich 2,6 Tage fortgebildet hat. Die Kosten der Rechnungsprüfung verteilt auf die Einwohner liegen im Moment bei 2,45 € pro Einwohner.

Mit der Umsetzung des Genossenschaftsmodells bei der regio iT GmbH wurde die bisher gelebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung obsolet und die Grundlage der IT-Prüfung der Anwenderkommunen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ist somit entfallen. Durch den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Zweck der Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW können durch die Mandatierung einheitliche Rahmenbedingungen der IT-Prüfung (u. a. Aufgaben- und Leistungsumfang, Abrechnungsmodell etc.) mit den einzelnen Kommunen geschaffen werden. Ebenso werden durch die hohe Anzahl an Kunden (68 Kommunen/Zweckverbände) Synergieeffekte geschaffen, die sich unter anderem kostenreduzierend auf die Prüfung auswirken. Die Beschlussfassung der einzelnen Kommunen ist erfolgt und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch die Bezirksregierung Köln geprüft und genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Vereinbarung wird somit am 01.07.2022 wirksam.

Des Weiteren wurde mit der Stadt Solingen zum 01.01.2022 eine weitere Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der IT-Prüfung gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW abgeschlossen.

Die Stadt Bonn möchte zukünftig mit der Rechnungsprüfung der Stadt Aachen bei der Prüfung von IT-Verfahren, die von der regio iT GmbH betreut werden, zusammenarbeiten. Die Prüfung erstreckt sich auf sämtliche Prozessabläufe, die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben, bis hin zur Übergabe von Daten über die Schnittstelle an das eingesetzte DV-Buchführungssystem. Die weitere inhaltliche Prüfung obliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bonn. Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit der Stadt Bonn sind zunächst fünf IT-Verfahren für die Zusammenarbeit vorgesehen. Die Kooperationsvereinbarung befindet sich gerade in der Abschlussphase und soll zum 01.08.2022 in Kraft treten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Produktprüfung auf die Prüfung der Steuerungsfunktion der städtischen Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan gelegt werden.

Ebenfalls werden bis Ende des Jahres die von der Rechnungsprüfung Anfang 2020 erhobenen Kernprozesse der Verwaltung mit den Dienststellen abgestimmt. Dieser Austausch dient in erster Linie der Schärfung eines entsprechenden Risikobewusstseins in den Dienststellen.

Zu beiden Themen wird der Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Dezember 2022 informiert werden.

Anlage/n:

keine